

# Das Referendariat!

**Beitrag von „Midnatsol“ vom 5. Dezember 2015 09:57**

Oh je, das tut mir Leid für dich!!

In NRW wird das Gehalt bei Verlängerung wegen Nichtbestehens der 2. Staatsprüfung um 30% gekürzt. Man kann aber bei schwerwiegenden Gründen Widerspruch einlegen (dazu zählen z.B. eigene Kinder).